



(19)

österreichisches
patentamt

(10)

AT 007 794 U2 2005-09-26

(12)

Gebrauchsmusterschrift

- (21) Anmeldenummer: GM 345/05 (51) Int. Cl.⁷ A47H 13/00
(22) Anmeldetag: 2001-04-11
(42) Beginn der Schutzdauer: 2005-07-15
Längste mögliche Dauer: 2011-04-30
(45) Ausgabetag: 2005-09-26 (60) Abzweigung aus EP 01109018

(30) Priorität:

14.04.2000 DE 10018575 beansprucht.
25.10.2000 DE 10052750 beansprucht.

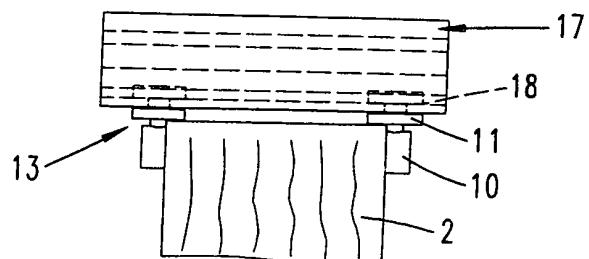
(73) Gebrauchsmusterinhaber:

NODEKO GMBH
D-59872 MESCHEDE (DE).

(54) VORRICHTUNG ZUR LAGERUNG DER SCHLAUFEN EINER SCHLAUFENGARDINE AUF EINER GARDINENSTANGE

- (57) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Lagerung der Schlaufen (2) einer Schlaufengardine an einer Gardinenstange bzw. einer -schiene (17) in Form von auf der Gardinenstange bzw. an der Gardinenschiene (17) gleitfähigen zylindrischen Körpern (10) über deren Außenwand jeweils eine Schlaufe gehängt ist, wobei der zylindrische Körper (10) ein zwei Eihängeabschnitte (13) zum Einhängen in einer Nut (18) einer Gardinenschiene (17) aufweisender Steg (10) ist.

Fig. 3



Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Lagerung von Schlaufen gemäß Gattungsbegriff des Anspruchs 1.

Aus der GB 2338643 ist eine Vorrichtung zur Lagerung der Schlaufen einer Schlaufengardine bekannt. Diese Vorrichtung besteht aus einem zylindrischen Körper, der über eine Gardinenstange schiebbar ist. Auf diesen zylindrischen Körper kann die Schlaufe der Gardine aufgelegt werden. Sie liegt somit auf der Außenwandung des zylindrischen Körpers. Der zylindrische Körper besitzt einen C-förmigen Querschnitt und kann mit den beiden Endabschnitten in jeweils eine Nut einer Gardinenstange eingeklemmt werden.

Eine Vorrichtung der gattungsgemäßen Art ist ferner aus der CH 302105 bekannt. Auch hier wird eine Gardinenschlaufe um einen kreiszylindrischen Körper gelegt. Dieser kreiszylindrische Körper ist dann mit einer gesonderten Vorrichtung an einer I-förmigen Gardinenschiene gleitbar gelagert.

Die EP 0 410 110 A1 beschreibt ebenfalls eine gattungsgemäße Vorrichtung. Dort ist eine Kreisscheibenquerschnittsform aufweisender, zylindrischer Körper in einer U-förmigen Aussparung eines Haltebügels befestigt. Der Haltebügel trägt eine Vielzahl von Rollen, mit denen er in einer Nut einer Gardinenschiene rollend gelagert ist.

Ausgehend von dem vorgenannten Stand der Technik liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, einen einfach zu fertigenden Halter für Schlaufengardinen anzugeben, bei dem wie im Stand der Technik das Übereinanderliegen von Schlaufen in geöffnetem Zustand der Gardine vermieden ist.

Gelöst wird die Aufgabe durch die in den Ansprüchen angegebene Erfindung.

Der zylindrische Körper wird von einem Steg ausgebildet. An jedem Ende des Steges befindet sich ein Einhängeabschnitt in Form eines rechtwinkligen Fortsatzes, mit welchem der Steg an zwei Punkten in einer Nut einer Gardinenschiene gleitend gelagert werden kann. Hierzu kann der Einhängeabschnitt eine Gleitscheibe ausbilden. Dieser Gleitscheibe kann ein Abstandshalter benachbart zugeordnet sein, welcher die gleiche Grundrisskontur besitzt, wie die Gleitscheibe. Zwischen dem Abstandshalter und der Stegmantelfläche wird der Rand der Schlaufe gehalten. In einer weiteren Variante der Erfindung ist der Einhängeabschnitt von einem Gleitsteinträger gebildet, welcher drehbar dem Steg zugeordnet ist. Zufolge der drehbaren Zuordnung des Gleitsteinträgers kann die gesamte Vorrichtung auch in ungünstigen Lagen montiert werden, weil das Einschieben des Einhängeabschnittes auch mit quer zur Erstreckungsrichtung der Nut liegendem Steg erfolgen kann. Der Steg ist relativ zum Gleitstein verschwenkbar. Diese Möglichkeit besteht auch bei einer starren Ausgestaltung, wenn die Gleitscheibe eine kreisrunde oder elliptische Kontur besitzt. In einer Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, dass der Steg längeneinstellbar ist. Dies kann dadurch verwirklicht sein, dass der Steg aus zwei Hälften bestehen, die teleskopierbar ineinander gesteckt sind. Die einzelnen Längenstellungen können durch Rastmittel fixiert sein.

Ausführungsbeispiele der Erfindung werden nachfolgend anhand beigefügter Figuren erläutert. Es zeigen:

- Fig. 1 ein erstes Ausführungsbeispiel der Erfindung in perspektivischer Darstellung,
- Fig. 2 das erste Ausführungsbeispiel in einer Stirnansicht, einhängt in eine Gardinenschiene,
- Fig. 3 das erste Ausführungsbeispiel in einer Breitseitenansicht, eingehängt in eine Gardinenschiene und
- Fig. 4 ein zweites Ausführungsbeispiel in der Seitenansicht.

Bei dem in den Figuren 1 bis 3 dargestellten Ausführungsbeispiel besitzt ein im Wesentlichen zylinderförmiger Steg 10 an seinen beiden Enden rechtwinklig abragende Einhängeabschnitte

13. Diese Einhängeabschnitte 13 bilden jeweils eine kreisförmige Gleitscheibe 12 aus, die in die C-förmige Nut 18 der Gardinenschiene 17 einschiebbar sind. Beabstandet von der Gleitscheibe 12 befindet sich zwischen Gleitscheibe 12 und Steg 10 ein Abstandshalter 11, welcher außerhalb der Nut 18 liegt. Zwischen dem Abstandshalter 11, welcher dieselbe Umrisskontur wie die Gleitscheibe 12 besitzen kann, und dem Steg 10 befindet sich der Rand der Schlaufe 2, welcher dadurch in eine Abstandslage von der Schiene 17 gehalten wird.

Bei dem in der Figur 4 dargestellten Ausführungsbeispiel besitzt jedes Ende des Steges 10 rechtwinklig zur Stegerstreckung abgrenzende Rastzapfen 16. Auf diese Rastzapfen 16 ist jeweils ein Gleitsteinträger 15 aufgeklipst. Jeder Gleitsteinträger 15 trägt einen Gleitstein 14, welcher in die C-förmige Nut einschiebbar ist. Zufolge dieser Ausgestaltung ist die Ausrichtung des Gleitsteines 14 gegenüber dem Steg 10 schwenkbar. Dies vereinfacht das Einbringen der Vorrichtung in die Nut 18 ebenso wie die kreisrunde Gestaltung der Gleitscheibe 12.

Der Steg 10 ist in einer nicht dargestellten Variante teleskopierbar gestaltet.

Alle offenbarten Merkmale sind (für sich) erfindungswesentlich. In die Offenbarung der Anmeldung wird hiermit auch der Offenbarungsinhalt der zugehörigen/beigefügten Prioritätsunterlagen (Abschrift der Voranmeldung) vollinhaltlich mit einbezogen, auch zu dem Zweck, Merkmale dieser Unterlagen in Ansprüche vorliegender Anmeldung mit aufzunehmen.

Ansprüche:

1. Vorrichtung zur Lagerung der Schlaufen einer Schlaufengardine an einer Gardinenstange bzw. einer -schiene in Form von auf der Gardinenstange bzw. an der Gardinenschiene gleitfähigen zylindrischen Körpern, über deren Außenwand jeweils eine Schlaufe gehängt ist, *dadurch gekennzeichnet*, dass der zylindrische Körper ein zwei Einhängeabschnitte (13) zum Eihängen in einer Nut (18) einer Gardinenschiene (17) aufweisender Steg (10) ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Einhängeabschnitte (13) mittels Gleitscheiben (12) in der C-förmigen Nut (18) geführt sind, welchen Gleitscheiben (12) Abstandshalter (11) benachbart sind, zwischen welchen und der Stegaußentwandung die Schlaufe (2) gehalten ist.
3. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Einhängeabschnitte (13) von Gleitsteinträgern (15) ausgebildet sind, welche drehbar mit den Enden des Stegs (10) verbunden sind und welche jeweils einen Gleitstein (14) tragen, zum Einschieben in die Nut.
4. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Einhängeabschnitte (13) rechtwinklige Fortsätze des Steges (10) ausbilden, mit denen der Steg (10) an zwei Punkten in einer Nut einer Gardinenschiene gleitend gelagert werden kann.
5. Vorrichtung nach Anspruch 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Gleitscheibe eine kreisrunde oder elliptische Kontur besitzt.
6. Vorrichtung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Steg (10) längeneinstellbar ist und insbesondere aus zwei Hälften besteht, die teleskopierbar ineinander gesteckt sind.

4

AT 007 794 U2

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55



Fig. 1

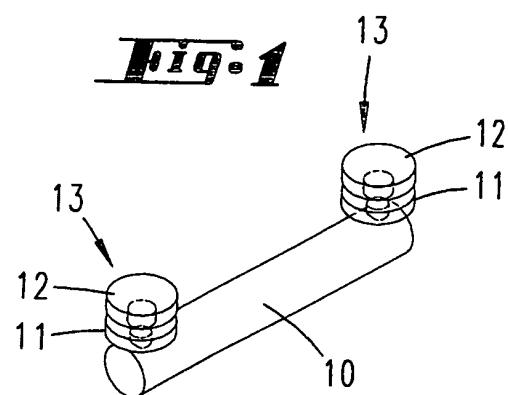


Fig. 2

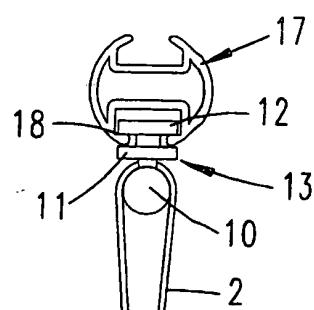


Fig. 3

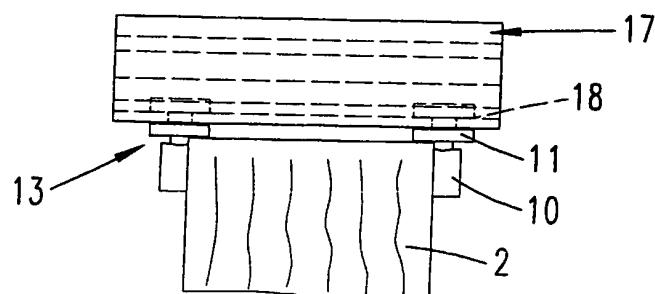


Fig. 4

